



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG



Spitzenverband

Kommissionsbericht der Prüfungs- und der Überwachungskommission

Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms

Universitätsklinikums Berlin Charité – Campus Virchow

am 24. März und 06. Oktober 2014

Die am Werktag zuvor angekündigten Prüfungen des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms fanden am 24. März und 06. Oktober 2014 statt.

An der Visitation vom 24. März 2014 nahmen

[REDACTED]
[REDACTED] teil.

Die Kommissionen haben bei der Prüfung am 24. März 2014 von den insgesamt 212 in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Nierentransplantationen 51 Transplantationen überprüft, und zwar 31 Fälle, bei denen nach den Angaben von Eurotransplant mindestens 1.250 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, 8 Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste noch keine Dialyse stattgefunden hatte, 2 Fälle, in denen eine HU-Meldung erfolgt war, sowie stichprobenartig 10 Fälle, bei denen die Zeit zwischen der Erstdialyse und der Aufnahme auf die Warteliste weniger als 1.250 Tage betrug. Im Rahmen dieser Prüfungen wurde in 5 Fällen die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren nachgefragt.

Im Anschluss an die Prüfung des Nierentransplantationsprogramms wurden von den in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 31 durchgeführten isolierten oder kombinierten Pankreas- transplantationen 16 Transplantationen überprüft.

Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. Von den 67 Patienten waren 64 Patienten gesetzlich und 3 Patienten privat versichert.

Aufgrund der in der ersten Prüfung am 24. März 2014 in einigen Fällen festgestellten Divergenzen hinsichtlich des Erstdialysedatums beschlossen die Prüfungs- und die Überwachungskommission, eine zweite Prüfung durchzuführen, die am 06. Oktober 2014 stattfand.

An der Visitation nahm [REDACTED]
[REDACTED] teil.

Die Kommissionen haben bei dieser Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms insgesamt 50 weitere Fälle geprüft, und zwar 31 Fälle, in denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.250 aber mehr als 650 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, 8 Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste noch keine Dialyse stattgefunden hatte, des Weiteren stichprobenartig 11 Fälle, bei denen die Zeit zwischen der ersten Dialyse und der Aufnahme in die Warteliste weniger als 650 Tage betrug. In 4 Fällen wurde zugleich die Rescue-Auswahl überprüft. Darüber hinaus wurden 7 Fälle aus der vorangegangenen Prüfung vom 24. März 2014 einer erneuten Prüfung unterzogen.

Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. Von den 50 Patienten waren 48 Patienten gesetzlich und 2 Patienten privat versichert.

Bei der Überprüfung des Pankreastransplantationsprogramms am 24. März 2014 ergaben sich keine Auffälligkeiten. Die geprüften Transplantationen waren ausreichend dokumentiert. Die Unterlagen konnten unverzüglich und umfassend vorgelegt werden.

Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms am 24. März und 6. Oktober 2014 waren in den Fällen, in denen eine HU-Meldung erfolgt war, die Voraussetzungen der besonderen Dringlichkeit gegeben und umfassend dokumentiert. Auch die insgesamt 9 überprüften Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergaben zutreffende Auswahlkriterien.

Des Weiteren bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass privat versicherte Patienten bevorzugt behandelt und transplantiert worden wären.

Die Prüfung ließ des Weiteren keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab allerdings insgesamt 5 unrichtige Meldungen des Erstdialysezeitpunktes gegenüber Eurotransplant. Nach den bei den Prüfungen gewonnenen Feststellungen der Kommissionen handelt es sich hierbei allerdings nicht um systematische Verstöße, sondern die Folgen nachlässiger Dokumentation.

So entsprach im Falle des Patienten ET-Nr. [REDACTED] das gegenüber Eurotransplant mitgeteilte Datum der Erstdialyse vom [REDACTED] zwar einem Charité-internen Schreiben vom 29. November 2004. Das Blatt zur Aufnahme auf die „Vorwarteliste“ enthielt als entsprechendes Datum den [REDACTED]. Die Dialysepraxis [REDACTED] gab wiederum mit Fax vom [REDACTED] als Erstdialysedatum den [REDACTED] an. Die Ursache der geringfügigen Zeitdifferenz konnte nicht geklärt werden.

Bei dem Patienten ET-Nr. [REDACTED] wurde gegenüber Eurotransplant das Erstdialysedatum [REDACTED] angegeben. Der Patient war jedoch erst seit [REDACTED] dialysepflichtig. Die Falschmeldung wurde seitens des Klinikums darauf zurückgeführt, dass versehentlich das Datum des Eintrages vom [REDACTED] (keine Dialyse) als Erstdialysedatum gemeldet worden sei.

Der Patient ET-Nr. [REDACTED] war seit [REDACTED] dialysepflichtig, nach eigenen Angaben des Patienten seit [REDACTED]. Die Erstdialysemeldung [REDACTED] gegenüber Eurotransplant war somit unrichtig. Der Grund hierfür konnte nicht geklärt werden.

Im Falle des Patienten ET-Nr. [REDACTED] entsprach das gegenüber Eurotransplant mitgeteilte Erstdialysedatum „[REDACTED]“ nicht dem tatsächlichen Datum, weil die Erstdialyse erst am [REDACTED] durchgeführt wurde, wie sich auch aus einem Dialysebegleitbrief vom [REDACTED] ergibt. Nach den eigenen Angaben des Patienten im Patientenstammblatt begann die Dialyse am [REDACTED]. Die Angabe gegenüber Eurotransplant ist daher nicht plausibel.

Im Fall der Patientin ET-Nr. [REDACTED] entsprach das gegenüber Eurotransplant mitgeteilte Erstdialysedatum „[REDACTED]“ nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Ein beim Prüftermin am 06. Oktober 2014 überreichtes Fax des [REDACTED] benennt den [REDACTED] als Erstdialysedatum. Dies entspricht einem eigenen Brief des Klinikums vom [REDACTED], der unter anderem den Hinweis enthält, dass die Patientin seit [REDACTED] Monaten Hämodialyse in [REDACTED] erhalte.

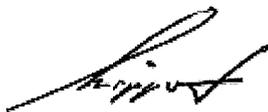
Die im Einzelnen aufgeführten Fälle unrichtiger Erstdialyseangaben lassen – wie bereits ausgeführt – eine unzureichende Sorgfalt bei der Dokumentation dieser Daten erkennen. Anhaltspunkte für systematische Falschangaben bestehen jedoch nicht. Die weiteren Fälle waren im Übrigen beanstandungsfrei und auch ausreichend dokumentiert. Die nachgefragten Dialysedaten konnten durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken bzw. eigene Dialyseprotokolle des Zentrums belegt werden.

Die Angaben und Unterlagen konnten in den jeweiligen Prüfungen sowie mit Schreiben vom 28. März, 20. Mai und 4. November 2014 erteilt und vorgelegt werden. Die Prüfungen verliefen in einer sachlichen und angenehmen Atmosphäre.

Berlin, 24. März 2015



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission